

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Leistungen des Vermieters werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des Vermieters zustande.

3. Preise

- 3.1. Berechnet wird grundsätzlich die Zeit ab der abgesprochenen Abholadresse bis zu abgesprochenen Absetzadresse
- 3.2. Es gelten die am Tag der Buchung jeweils gültigen Preise des Vermieters. Diese können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung verändert werden, wenn zwischen der Buchung und dem Beförderungsbeginn mehr als 4 Monate liegen. Berechnet wird grundsätzlich die Zeit ab / bis Garage.
- 3.3. Im Vermietungspreis enthalten sind der Chauffeurlohn, die gefahrenen Kilometer und die Mehrwertsteuer.
- 3.4. Sonderleistungen sind nicht im Fahrpreis enthalten. Sie werden, soweit möglich, auf Wunsch gegen Aufpreis ausgeführt.
- 3.5. Bei Pauschalvereinbarungen gilt der vereinbarte Preis für die vereinbarte Leistung.
- 3.6. Von der vereinbarten Leistung abweichende zusätzliche Leistungen vergütet der Mieter dem Vermieter nach den am Tag der Fahrt gültigen Preisliste des Vermieters. Nutzen der Mieter oder die Fahrgäste vereinbarte Leistungen nicht, obwohl diese vom Vermieter angeboten werden, ist der Mieter nicht berechtigt Minderung zu verlangen.
- 3.7. In den Angeboten, Pauschalpreisvereinbarungen und Fahrpreisen sind Spesen für den Chauffeur, Fährgebühren, Parkgebühren u. dgl. nicht enthalten.

4. Mindestmietzeit

Es wird eine Mindestmietzeit von 1 Stunde vereinbart (nur im Raum Köln).
Bei Fahrten außerhalb von Köln liegt die Mindestmietzeit bei 2 Stunden.

5. Beförderung

- 5.1. Die eingesetzten Fahrzeuge sind für die entgeltliche Personenbeförderung zugelassen. Eine Beförderungspflicht besteht nicht. Die angegebene Passagierzahl bezieht sich immer auf die Anzahl der Steh- und Sitzplätze.
- 5.2. Das Fahrzeug wird nicht zu Selbstfahrzwecken (ohne Fahrer) vermietet.
- 5.3. Der Vermieter hat vor dem Antritt der Fahrt das Recht, die Beförderung abzulehnen, wenn beispielsweise durch die Witterung eine sichere Personenbeförderung nicht gewährleistet werden kann. Treten während der Fahrt entsprechende Witterungsverhältnisse ein oder treten Mängel am Fahrzeug auf, ist der Vermieter oder sein Erfüllungsgehilfe berechtigt, die Fahrt abubrechen. Die Entscheidung über einen Fahrabbruch liegt im Ermessen des Chauffeurs.
- 5.4. Für den Fall eines Fahrabbruches sorgt der Chauffeur für eine Weiterbeförderung der Fahrgäste zum Zielort. Die Kosten für den Weitertransport mit geeigneten Verkehrsmitteln, beispielweise Taxen oder Mietwagen, übernimmt der Vermieter, wenn es sich um einen Mangel am Mietobjekt handelt. Der Mieter hat bei solchen Fällen keinen Anspruch auf Entschädigung. Tritt der Vermieter die Fahrt witterungsbedingt nicht an oder ist wegen eines Defektes am Fahrzeug der Fahrtantritt unmöglich, wird dem Mieter der entrichtete Fahrpreis zurückerstattet. Für den Fall eines Defektes am Fahrzeug ist der Vermieter berechtigt ein ähnliches Ersatzfahrzeug einzusetzen, soweit dieses verfügbar ist. Der Mieter hat bei der Gestellung eines Ersatzfahrzeuges keinen Anspruch auf eine Entschädigung.
- 5.5. Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Dem Mieter obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs oder des Auftragnehmers zuwider oder stellen sie eine Gefährdung nach der StVO, dem PersBefG oder der Sicherheit des Straßenverkehrs durch eine Beeinträchtigung des Fahrers dar, sind der Auftragnehmer oder der Chauffeur berechtigt, sie von der Beförderung auszuschließen. Stark alkoholisierte Personen sind von der Beförderung ausgeschlossen. Ein Recht auf eine Entschädigung oder Fahrpreiserstattung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Den beförderten Personen ist es nicht erlaubt in den Fahrzeugen zu rauchen und selbst mitgebrachte Speisen oder Getränke in der Limousine zu konsumieren. Die Mitnahme von Haustieren in das Fahrzeug bedarf der Zustimmung. Das Verkehrsunternehmen kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber oder dessen Gäste den Betriebsablauf erheblich stören.

6. Vorschäden

Der Mieter vergewissert sich bei der Übernahme über die Vollständigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes und dessen Zubehör. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt Zubehör vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zurückzugeben. Bei Schäden (Brand, Diebstahl, Vandalismus, etc.) haftet die mietende Person während der gesamten Mietperiode.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Für die Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von ca. 33% des vereinbarten Mietpreises zu dem vom Vermieter in seiner gestellten Mietvereinbarung/Rechnung genannten Termin erforderlich.
- 7.2. Der Restbetrag wird entweder so rechtzeitig auf unser Bankkonto überwiesen, dass dieser 7 Tage vor Fahrtritt endgültig gutgeschrieben wird, oder direkt bei Fahrtritt (Abholung des ersten Gastes) beim Chauffeur in BAR beglichen.
- 7.3. Bei Nichtzahlung der Anzahlung bleibt der Mietvertrag dennoch verbindlich bestehen, es sei denn das dieser schriftlich storniert wird (siehe Punkt 9).

8. Verspätete Rückgabe

Wird die gebuchte Zeit überschritten, wird pro angefangene ½ Stunde berechnet. Darüber hinaus kann der Vermieter ggf. anfallenden Mehrkosten gegen Nachweis geltend machen.

9. Vertragsstornierung

- 9.1. Stornierungen werden nur in Schriftform wirksam. Fernmündliche Stornierungen gelten demnach nur dann, wenn sie von uns schriftlich rück bestätigt werden. Für die Stornierung fallen Stornogebühren an:
 - bis zu 4 Wochen vor Mietbeginn = 25% des vereinbarten Mietpreises
 - bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn = 40% des vereinbarten Mietpreises
 - bis zu 1 Woche vor Mietbeginn = 80% des vereinbarten Mietpreises

- 9.2. Bei später eingehenden Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt wird der volle vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt.
- 9.3. Für den Eingang einer schriftlichen Stornierung zählt das Ankunftsdatum bei uns.
- 9.4. Nicht in den Tarif- oder Preislisten enthaltene oder bereits bestellte und nicht mehr stornierbare Sonderleistungen berechnet der Vermieter unabhängig von der Rechtzeitigkeit der Stornierung in voller Höhe.
- 9.5. Für die Rechtzeitigkeit schriftlicher Stornierungen kommt es auf den Eingang beim Auftragnehmer an.

10. Rücktritt

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt als Folge witterungsbedingter Einflüsse, unvorhersehbarer Ereignisse oder anderer Gründe, die eine sichere Personenbeförderung mit den verwendeten Fahrzeugen aus Sicht der Verantwortlichen beim Vermieter nicht gewährleisten, unmöglich wird oder der Mieter oder einer der Fahrgäste eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt, insbesondere dann, wenn vereinbarte Zahlungen nicht geleistet sind.

11. Haftung des Auftraggebers

- 11.1. Der Mieter ist verantwortlich für die pflegliche Behandlung des Fahrzeuges durch ihn und seine Gäste. Sollten am Fahrzeug durch ihn oder einen seiner Gäste Schäden an der Karosserie, dem Lack oder dem Inventar entstehen, so haftet der Mieter für die entstandenen Schäden.
- 11.2. Bei Verunreinigungen durch Erbrechen werden pauschale Reinigungskosten in Höhe von 450,- € fällig.

12. Haftung des Vermieters

- 12.1. Eine Haftung des Vermieters für den Ausfall des Fahrzeuges durch technischen oder physischen Defekt, Unwetter wie Hochwasser, Schneeverwehungen, Orkan usw. beschränkt sich lediglich auf die Erstattung des bezahlten Fahrpreises.
- 12.2. Im Fall der notwendigen Organisation von Ersatzfahrzeugen übernimmt der Vermieter keine Haftung und steht auch für die Kosten des Ersatzfahrzeuges nicht ein.

- 12.3. Die Haftung für Sachschäden ist insoweit ausgeschlossen, soweit der Sachschaden 1.000 € übersteigt und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen beruht.
- 12.4. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern nicht die Beförderung als Hauptpflicht betroffen ist oder die vertragliche Beschaffenheit fehlt
- 12.5. Die Haftung für Leben, Körper- und Gesundheitsschäden richtet sich nach den gesetzlichen und bleibt unberührt.

13. Fotorechte

Vereinzelte werden Fotos gemacht. Der Kunden erklärt sich mit der Veröffentlichung auf unserer Website und in Social Networks einverstanden. Die Fotos stehen allen Kunden kostenlos zum Download zur Verfügung. Der Kunde kann jederzeit der Veröffentlichung widersprechen.

14. Randale

Bei Randale können die Gäste des Busses verwiesen werden. Sie haben kein Anrecht auf Erstattung.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung und den zugrundeliegenden Vereinbarungen ist der Sitz der Vermieterin.
- 15.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vergleiches bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 15.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vergleich eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Wirksamkeit des Vergleiches im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke die wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben bzw. gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.